

Die Studien- und Prüfungsordnung

Grundstudium und Zwischenprüfung

Rechtswissenschaft (Fach), erste Prüfung (Abschluss)

grundständiger Studiengang mit Abschluss auf Masterniveau (Mastergrad kann verliehen werden)

Nicht modularisiert, keine Leistungspunkte Vorgaben aus § 5 DRiG und JAG NRW

Studien- und Prüfungsordnung

Das Grundstudium

ist auf vier (ÖR, StrafR) bzw. fünf (ZivilR) Semester angelegt und umfasst:

- 23 Pflichtvorlesungen, dazu
- Wahlpflichtvorlesungen
- Arbeitsgemeinschaften
- Übungen.

Die vier bzw. fünf Semester sind **keine zwingende Obergrenze**, sondern eine Empfehlung!

Pflichtfachvorlesungen

Die meisten Vorlesungen sind Pflichtfachvorlesungen, die Kenntnis des Stoffes wird im Hauptstudium vorausgesetzt und ist Gegenstand der staatlichen Prüfung.

Pflichtvorlesung bedeutet nicht Anwesenheitspflicht!

Bürgerliches Recht

13 Vorlesungen über das gesamte Zivilrecht ab dem 1. Semester

- a) Einführung in das Zivilrecht,
- b) Bürgerliches Gesetzbuch, Allgemeiner Teil
- c) Schuldrecht, Allgemeiner Teil I mit Kaufrecht
- d) Gesetzliche Schuldverhältnisse
- e) Schuldrecht, Allgemeiner Teil II
- f) Vertragliche Schuldverhältnisse
- g) Sachenrecht
- h) Kreditsicherungsrecht
- i) Arbeitsrecht
- j) Zivilprozessrecht
- k) Handels- und Gesellschaftsrecht
- I) Familien- und Erbrecht
- m) Internationales Privatrecht

Strafrecht

- 4 Vorlesungen zum gesamten Strafgesetzbuch und zum Strafprozess ab dem 1. Semester:
- a) Strafrecht I Allgemeiner Teil 1 und Besonderer Teil 1
- b) Strafrecht II Allgemeiner Teil 2 und Besonderer Teil 2
- c) Strafrecht III Besonderer Teil 3
- d) Strafverfahrensrecht

Öffentliches Recht: Staats- und Verwaltungsrecht

- 6 Vorlesungen zum gesamten Staats- und Verwaltungsrecht
- Staatsrecht ab 1. Semester:
- a) Grundrechte einschließlich Verfassungsbeschwerde
- b) Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht
- c) Europarecht
- Verwaltungsrecht ab 3. Semester:
- a) Allgemeines Verwaltungsrecht
- b) Besonderes Verwaltungsrecht
- c) Verwaltungsprozessrecht

Wahlpflichtvorlesungen: Grundlagen des Rechts

5 Vorlesungen ab 1. Semester:

Römische Rechtsgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte, Einführung in das Kirchenrecht, Allgemeine Staatslehre, Einführung in die Rechtstheorie

Wahlpflichtbereich: aus dem Bereich der Grundlagenfächer *sollen* wenigstens zwei Fächer gehört werden.

Arbeitsgemeinschaften I

- AGen werden vorlesungsbegleitend zu verschiedenen Vorlesungen des Grundstudiums, insbesondere Anfängervorlesungen, angeboten.
- Zweck: Anwendungstraining am exemplarischen Fall
- weder zusätzliche Vorlesung, noch Vorlesungsersatz oder "Nachhilfe", AG dient nicht der Stoffvermittlung.
- Kein Ersatz für das (zeitaufwändige)
 Selbststudium

Arbeitsgemeinschaften II

- Besuch nur erlaubt, wenn über KLIPS 2.0
 (https://klips2.uni-koeln.de/) ein Platz belegt wurde
- Mehr Infos: http://www.jura.uni-koeln.de/arbeitsgemeinschaften.html und https://klips2-support.uni-koeln.de/klips-20-support/aktuelles-termine

Übungen

- Die Kleinen Übungen bereiten auf die Klausuren der Zwischenprüfung vor, sie bauen auf den vorherigen Vorlesungen des Grundstudiums auf.
- Kleine Übungen gibt es im Strafrecht, im Öffentlichen Recht und im Zivilrecht.
- (Im Öffentlichen Recht und im Strafrecht gibt es zudem Übungen für Fortgeschrittene im Hauptstudium.)

Belegung von Lehrveranstaltungen

- Arbeitsgemeinschaften (und Seminare): Plätze beschränkt, immer nur für angemeldete Studierende zugänglich.
- Anmeldung zu Vorlesungen in Präsenz freiwillig, aber:
- Zugriff auf Material und Online-Veranstaltung nur über ILIAS (<u>www.ilias.uni-koeln.de</u>)
 Belegung hat nichts mit Prüfungsanmeldung zu tun

Exkurs: Vorbereitungsseminar

- Gegen Ende des Grundstudiums sollten Sie ggf. schon ein "Vorbereitungsseminar" besuchen.
- Seminar: Lehrveranstaltung, in der Sie ein von Ihnen in einer schriftlichen häuslichen Arbeit untersuchtes Rechtsproblem in einem Referat vorstellen und mit den anderen Studierenden und den Lehrenden darüber (und über die Referate der anderen Studierenden) diskutieren.

Studien- und Prüfungsordnung

Die Zwischenprüfung

- Was ist die Zwischenprüfung?
- Zulassung zum Prüfungsverfahren
- Anmeldung zu Einzelprüfungen
- Voraussetzungen zur Teilnahme
- Bestehen und Nichtbestehen
- Versuche
- Anrechnung von Leistungen

Die Zwischenprüfung

Ziel: "Überprüfung des im Grundstudium erzielten Studienerfolgs"

- Besteht aus je einer Klausur im
 - Strafrecht
 - Öffentlichen Recht
 - Zivilrecht.
- Alle drei Klausuren müssen bestanden sein

Zulassung zum Prüfungsverfahren

- erster Schritt ist die Anmeldung zur Prüfung im Ganzen, Formular unter: http://jura.uni-koeln.de/formulare.html
- Antragsformular mit Anlagen zusenden
- der Zulassungsbescheid mit Prüfungsnummer wird Ihnen per Post geschickt

Anmeldung zu Einzelleistungen

- Zu jeder Klausur und Hausarbeit muss (!) im Voraus eine fristgemäße (!) Anmeldung über KLIPS 2.0 vorgenommen werden, damit sie in der Prüfung zählen kann
- **Ab**meldung (nur) **innerhalb der** (selben) **Frist** möglich.
- Keine Teilnahme/rechtzeitige Abgabe trotz Anmeldung: ungenügend!
- Termine und Fristen: http://jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html

Teilnahmevoraussetzungen

Vor der Teilnahme an der Zwischenprüfung sind Semesterabschlusstests zu einzelnen Vorlesungen zu bestehen.

- **Einzelleistungen** sind bestanden, wenn sie mit wenigstens 4 (von 18) Punkten bewertet wurden ("Vier gewinnt").
- ab 10 Punkten ("vollbefriedigend"): "Prädikat"

ZP-Zulassungsvoraussetzungen im Strafrecht

- 3 Klausuren werden angeboten:
- Strafrecht I (Allgemeiner Teil I und Besonderer Teil I) – 1. Semester!
- Strafrecht II (Allgemeiner Teil I und Besonderer Teil II)
- Strafrecht III (Besonderer Teil III)
- 2 müssen bestanden sein, um sich zur Zwischenprüfungsklausur anmelden zu können

ZP-Zulassungsvoraussetzungen im Öffentlichen Recht

- 3 Klausuren werden angeboten:
- Grundrechte (einschließlich der Verfassungsbeschwerde) – 1. Semester!
- Staatsorganisationsrecht (mit Verfassungsprozessrecht)
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- 2 müssen bestanden sein, um sich zur Zwischenprüfungsklausur anmelden zu können

ZP-Zulassungsvoraussetzungen im Bürgerlichen Recht

5 Klausuren werden angeboten:

- Allgemeiner Teil des BGB 1. Semester!
- Schuldrecht AT I mit Kaufrecht,
- Vertragliche Schuldverhältnisse und Schuldrecht AT II
- Gesetzliche Schuldverhältnisse
- Sachenrecht.

3 müssen bestanden sein , um sich zur Zwischenprüfungsklausur anmelden zu können

Bestehen

- Die ZP im Ganzen ist bestanden, wenn alle drei ZP-Klausuren bestanden sind.
- Sie müssen nicht im selben Semester unternommen werden.
- Die Reihenfolge ist nicht relevant.
- Es gibt keine zeitliche Obergrenze.

Zwischenprüfungszeugnis

- Auf Antrag: Zeugnis
- Nicht benotet, nicht endnotenrelevant
- Benotete Einzelleistungen auf "ToR"
- Erforderlich für die Zulassung zum staatlichen Examensteil ("StaPf")

Nichtbestehen

- Die ZP im Ganzen ist endgültig nicht bestanden, wenn auch nur eine der Zwischenprüfungsklausuren im dritten Versuch nicht bestanden ist.
- **Einzelleistungen** sind nicht bestanden, wenn sie mit weniger als 4 (von 18) Punkten bewertet wurden.
- Nichtteilnahme trotz Anmeldung: Ungenügend (0 Punkte)!

Bestehen und endgültiges Nichtbestehen

Bestehen der Zwischenprüfung im Ganzen:

- erlaubt Ihnen, Leistungen im Hauptstudium (insbes. Schwerpunktbereichsprüfung = 30% des "Examens") zu erbringen
- ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (=70% des "Examens")

Endgültiges Nichtbestehen:

- beendet das Jurastudium in Köln
- hindert die Einschreibung im selben Studiengang bundesweit

Versuchsbeschränkung

- Drei Versuche für jede der drei ZP-Klausuren,
 Versuche nicht übertragbar
- Alle Leistungen außerhalb von ZP und SPB-P frei wiederholbar
- Nur Schwerpunktleistungen sind (neben "StaPf") endnotenrelevant.

Weitere Leistungen aus dem Grundstudium

- Erforderlich, um zur Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen zu werden
- frei wiederholbar

Weiteres Grundstudium Bürgerliches Recht

6 Klausuren werden angeboten:

- Arbeitsrecht
- Zivilprozessrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Familien- und Erbrecht
- Internationales Privatrecht
- Kreditsicherungsrecht

2 müssen bestanden sein, um zum Schwerpunkt zugelassen zu werden

Weiteres Grundstudium Öffentliches Recht

- 3 Klausuren werden angeboten:
- Besonderes Verwaltungsrecht
- Verwaltungsprozessrecht

1 davon muss bestanden sein, um die Klausur in der Übung für Fortgeschrittene schreiben zu dürfen (die Voraussetzung für die Zulassung zum Schwerpunkt ist)

Europarecht

Muss bestanden sein, um zum Schwerpunkt zugelassen zu werden

Weiteres Grundstudium Strafrecht

- 1 Klausur wird angeboten:
- Strafprozessrecht

Soll vor der Teilnahme der Übung für Fortgeschrittene absolviert werden.

Grundlagen des Rechts

5 mögliche Klausuren:

- Römische Rechtsgeschichte
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Einführung in das Kirchenrecht
- Allgemeine Staatslehre
- Einführung in die Rechtstheorie

1 muss bestanden sein...

- 4 mögliche Klausuren:
- Verfassungsgeschichte
- Historische und methodische Grundlagen des BGB
- Methoden des Rechts
- Rechtsphilosophie.

1 muss bestanden sein...

...um zum Schwerpunkt zugelassen zu werden

Falllösungshausarbeiten

Zu bestehen: eine Kleine und zwei Große Falllösungshausarbeiten (jeweils eine aus Zivilrecht, Strafrecht, Öffentlichem Recht)

- Kleine: 3 Wochen Bearbeitung in einem 6-Wochen Zeitraum – empfohlen nach 1.
 Semester!
- große: 4 Wochen Bearbeitung in einem 6-Wochen Zeitraum

Erforderlich zur Zulassung zum Schwerpunkt

Rücktritt (bei Krankheit)

- Rücktritt muss unverzüglich (= ohne schuldhaftes Zögern, vgl. § 121 BGB) erfolgen
- ist schriftlich beim Prüfungsamt zu erklären
- muss mit ärztlichem Attest nachgewiesen werden
- Teilnahme trotz bekannter Krankheit erfolgt auf eigenes Risiko: kein Rücktritt möglich
- Formular für Rücktritt auf http://jura.uni-koeln.de/formulare.html

Was passiert nach der Klausur mit der Klausur? I

- Lehrstuhl gibt Arbeiten zur Vorkorrektur an "Korrekturassistent*innen"
- Erstprüfer*in begutachtet und bewertet vorkorrigierte Arbeit
- Zweitprüfer*in begutachtet und bewertet ebenfalls (ZP- und SP-Klausuren)
- Dafür sind insges. neun Wochen vorgesehen

Was passiert nach der Klausur mit der Klausur? II

- Arbeiten werden zum Prüfungsamt gebracht und erfasst, Ergebnisse werden in KLIPS 2.0 veröffentlicht
- Arbeiten holen Sie danach im Lehrstuhl/Institut der/des Prüferin/ Prüfers ab
 - lernen Sie aus den Anmerkungen! (ZP-Klausuren werden nicht ausgegeben, aber Einsicht ist möglich)

Geteilte Prüfungen

- Im WiSe Prüfungen, die nach dem Studienplan ins erste Semester gehören und im SoSe solche, die für das zweite vorgesehen sind: wie die Vorlesungen geteilt
- Zuordnung: Nachnamen bzw. Studiengänge
- Achten Sie darauf, in den richtigen Saal zu gehen!

Pfuschen usw.

- Wer in der Prüfung täuscht oder unzulässige Hilfsmittel (http://www.jura.uni-koeln.de/klausuren.html) nutzt, muss mit 0 Punkten und ggf. weitern Sanktionen rechnen
- Entscheidung erfolgt durch den Prüfungsausschuss über dessen Geschäftsstelle
- Schlimmstenfalls Exmatrikulation und Geldbuße,
 s. § 28 StudPrO (http://www.jura.uni-koeln.de/studpro 2014.html#c26311)

Wichtige Quellen und Stellen

 Studien- und Prüfungsordnung mit Studienplan: http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche grundlagen.html (lesen!)

- Prüfungsamt:
 <u>http://www.jura.uni-</u>
 koeln.de/pruefungsamt.html
- KLIPS: https://klips2.uni-koeln.de/

"Betriebsanleitung"

Hinweise zur Veranstaltungsbelegung und zur Prüfungsanmeldung finden Sie auf

http://www.jura.uni-koeln.de/klips.html

Exkurs:

Prüfungsleistungen aus Vorstudien

Wenn Sie schon zuvor

- Jura an einer anderen Uni studiert haben oder
- in einem anderen Studiengang rechtswissenschaftliche Prüfungen abgelegt haben,

können (nicht: müssen!) Sie einen Antrag auf Anrechnung stellen.

Außerhalb der Zuständigkeit

- Praktika
- Fremdsprachennachweis
- Freiversuch

betrifft staatliche Pflichtfachprüfung, zuständig ist das JPA beim OLG:

https://www.olgkoeln.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/

Fragen zu den Prüfungen?

 Fragen Sie immer jemanden, der sich damit auskennt: das Prüfungsamt!

 Am einfachsten per E-Mail: <u>jura-pruefungsamt@uni-koeln.de</u>

Per Telefon: 0221/470-5799

Studierenden-E-Mail-Account

Zugriff über

https://webmail.uni-koeln.de/

oder über Ihr Mailprogramm (Smartphone, Laptop etc.)

https://rrzk.uni-koeln.de/accountskommunikation/e-mail/e-mail-einstellungen

Ganz wichtig:

Hören Sie nicht auf Gerüchte – fragen Sie uns!

Viel Spaß und Erfolg!